Umweltbericht

~~gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)~~
gemäß Art. 15 BayLplG v. 25. Juni 2012[1]

Prüfung der Umweltauswirkungen
der Änderung des Regionalplans Region Main-Rhön (3)

Kapitel B VII „Energieversorgung“
Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“

Hinweis: Die Änderungen gegenüber dem am 25. Juli 2011 beschlossenen Entwurf sind grau kenntlich gemacht; Ergänzungen: fett gedruckt; entfallende Teile: durchgestrichen.
Änderungen nach der PA-Sitzung vom 24.07.2012 mit Hinweis siehe Fußnote „1“.

---

[1] **Am 01. Juli 2012 ist das neue Bayerische Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBL S. 254) in Kraft getreten. Im Zuge der erneuten Anhörung wird von der Möglichkeit des Art. 35 Abs. 2 Satz 2 BayLplG Gebrauch gemacht, die geänderten Verfahrensvorschriften des neuen BayLplG anzuwenden. Die geänderten rechtlichen Vorschriften wurden entsprechend im Folgenden auch im Umweltbericht angepasst.**

0. Vorbemerkungen

Für Regionalpläne und deren Änderungen ist aufgrund der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 27.06.2001[2] i.V.m. § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.V.m. ~~§ 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und ergänzend i.V.m. Art. 12 BayLplG **2004**~~ **Art. 15 BayLplG**[1]eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind. Der vorliegende Umweltbericht enthält die Angaben nach der Anlage 1 zu ~~§ 9 Abs. 1 ROG~~ **Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG**[1].

Die strategische Umweltprüfung ist als unselbständiges Verfahren in das Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Gem. ~~§ 9 Abs. 1~~ **Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG**[1] sind hierbei die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen.

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Region Main-Rhön (3), wobei detailliertere Betrachtungen auf die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung als flächenbezogene Festsetzungen beschränkt sind. Diese Detailangaben sind zu jedem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet in den beigefügten Datenblättern zusammengestellt.

1. Einleitung

a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanänderung

Für die planerische Steuerung der Windkraftnutzung ist deren baurechtliche sogenannte Privilegierung maßgeblich. Demnach sind Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig, sofern ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Als entgegenstehende Belange haben die Ziele der Raumordnung und die Darstellung der Flächennutzungspläne besondere Bedeutung, wobei nur die Steuerung durch Ziele der Regionalplanung eine übergemeindlich abgestimmte Steuerung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen ermöglicht.

Die vorliegende Regionalplanänderung nutzt daher die der Regionalplanung auch durch Grundsatz B V 3.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern von 2006 (LEP) i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eingeräumte Möglichkeit, im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen zu bestimmen und den Bau von Windkraftanlagen regional durch die Festlegung von Zielen der Raumordnung zu steuern. Der Ausweisung dieser Gebiete liegt der ebenfalls in LEP B V 3.2.3 formulierte Zielgedanke zu Grunde, demzufolge es anzustreben ist, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten und ausgebaut wird. Daher werden durch die Regionalplan-Änderung insgesamt **36**~~52~~ Vorrang- und **48**~~42~~ Vorbehaltsgebiete bestimmt und somit dem Konzentrationsprinzip, welches den Regelungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB inhärent ist, Rechnung getragen. Diese wurden sowohl durch den Ausschluss von Gebieten, in denen der Windkraftnutzung regelmäßig entgegenstehende Belange wie zum Beispiel der Schutz der Bevölkerung oder der Natur und Landschaft vorliegen, als auch aufgrund ihrer Eignung zur wirtschaftlichen Nutzung der Windkraft, also der jeweiligen Windhöffigkeit ermittelt.

---

[2] Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

b) Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in vielen Richtlinien und Gesetzen verankert, die Regelungen zur Umwelt bzw. zu den einzelnen Schutzgütern enthalten. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen sind die Umweltschutzziele aller einschlägigen Fachgesetze sowie die Rahmen setzenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung, insbesondere das LEP, von Bedeutung.

Die Umweltziele, die im Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Regionalplanänderung stehen, können – in einer summarischen Betrachtung – wie folgt zusammengefasst werden:

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Emissionen (u. a. Luftverunreinigungen, Lärm) (LEP B V 6 und 6.1) - Vermeidung von Belastungen durch entsprechende Zuordnung unterschiedlicher Raumnutzungen (LEP B V 5.3) - Wahrung der Erholungsmöglichkeit (LEP B III 1.1)
Biologische Vielfalt	- Erhalt der biologischen Vielfalt (LEP B I 1.1.) - Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten (LEP B I 1.3) - Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse (LEP B I 2.2.2) - Erhalt der Wälder mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen (Klima, Wasser, Lärm, Erholung, Boden, Landschaftsbild usw.) (LEP B I 2.2.6, B IV 4.3) - Vermeidung der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Tier- und Pflanzenwelt durch Windkraftanlagen (LEP B I 2.2.9.2)
Boden	- Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung der Bodenverluste (LEP B I 1.2.2) - Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (LEP B IV 1.3)
Wasser	- Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen (LEP B I 3.1, B I 3.1.1, darunter insbesondere auch LEP B I 3.1.1.3) - Sicherung und Entwicklung der Qualität der Oberflächengewässer (LEP B I 1.2.1, B I 3.1, B I 3.1.2)
Luft / Klima	- Vermeidung von Beeinträchtigung von Luft und Klima (LEP B V 5.1 und 5.3) - Abbau von Luftverunreinigungen (LEP B V 5.2) - Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten (LEP B I 2.2.8.3)
Landschaft	- Erhalt und Bereicherung des Landschaftsbildes (LEP B I 2.2.3) - Vermeidung der Beeinträchtigung landschaftsprägender Geländerücken durch Windkraftanlagen (LEP B I 2.2.9.2)
Sachwerte / Kulturelles Erbe	- Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur, Kulturlandschaft, charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder (LEP B I 2.2.3, B VI 1) - Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern (LEP B III 5.1.5 und 5.1.7)
Schutzgüter übergreifend	- Sparsame Inanspruchnahme von Flächen (LEP A I 2.4, A II 1.3, B VI 1.1) - Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft (LEP B VI 1.1) - Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume (LEP B I 2.1.2) - Nachhaltige Entwicklung (LEP A I 2.1)

Gem. Ziel LEP A I 2.1 ist außerdem bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen wie zum Beispiel der Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung und der ökologischen Belastbarkeit des Raums den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

a) Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Relevante Aspekte des Umweltzustandes, die für den gegenwärtigen Zustand dargestellt werden müssen, betreffen die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Derzeit existieren in der Region Main-Rhön (3) **30** ~~16~~ Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von **49,4**~~27,3~~ MW (Stand: 201**2**~~0~~). Die regionale Verteilung der Anlagen stellt sich dabei wie folgt dar: 1~~3~~**9** Anlagen befinden sich im Landkreis Schweinfurt, ~~zwei~~ **vier** Anlagen im Landkreis Haßberge und **sieben**~~eine~~ Anlage**n** im Landkreis Bad Kissingen. Weitere Anlagen sind genehmigt. Hinsichtlich der speziellen Angaben zum derzeitigen Umweltzustand der in der Regionalplan-Änderung vorgesehenen Flächen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird auf die beigefügten Datenblätter verwiesen.

Mensch, menschliche Gesundheit

Die Region Main-Rhön (3) gehört zu den nördlichsten Regionen Bayerns. Große Teilräume der Region sind daher im landesweiten Bezug durch eine periphere Lage gekennzeichnet. Der Großteil der Region steht als „Ländlicher Raum“ im strukturellen Gegensatz zum „Verdichtungsraum“ Schweinfurt. Nur in Schweinfurt und Bad Kissingen – mit Einschränkungen auch in Bad Neustadt a. d. Saale – zeigen sich ausgeprägte städtische Züge. Als Oberzentrum erfüllt Schweinfurt wichtige Versorgungsfunktionen des höheren Bedarfs und ist mit Abstand wichtigster Arbeitsmarkt in der Region. Eine in Grundzügen erkennbare bandartige Siedlungsentwicklung zeichnet sich mainaufwärts ab Haßfurt sowie entlang der Entwicklungsachse Schweinfurt – Bad Kissingen – Münnerstadt – Bad Neustadt/Saale – Mellrichstadt ab. Im übrigen Regionsgebiet ist eine weitgehend disperse Siedlungsstruktur mit einigen Kleinstädten und Märkten, vor allem aber zahlreichen kleinen Dörfern vorherrschend. Der Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Schweinfurt bildet auch den mit Abstand bedeutendsten Schwerpunktraum für Industrie und Gewerbe. Eine Häufung an Industrie- und Gewerbegebieten findet sich auch mainaufwärts ab Haßfurt. Im übrigen Regionsgebiet sind Gewerbeflächen dispers verteilt an den Rändern der Städte, aber auch in dörflichen Gemeinden zu finden.

Zum 31. Dezember 20**1**0~~9~~ betrug die Bevölkerungszahl ~~440.711~~**438.645** Einwohner. Damit nimmt die Region zu diesem Zeitpunkt einen Mittelplatz unter den bayerischen Regionen ein. Mit einer Einwohnerdichte von 110 E/km² liegt die Region deutlich unter dem bayerischen Durchschnittswert von 17~~7~~**8** E/km².

Die Region weist an Besonderheiten zum einen mit Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt eine vergleichsweise große Anzahl von Heilbädern auf, zum anderen zeugen die drei Naturparke Bayerische Rhön, Haßberge und Steigerwald und vor allem das Biosphärenreservat Rhön vom reichhaltigen kulturlandschaftlichen und natürlichen Erbe dieser Region und ihrer hervorragenden Bedeutung als Erholungs- und Tourismusgebiete. Sehr gute Voraussetzungen für die ruhige, naturbezogene Erholung bieten daneben das Tal der Fränkischen Saale, das Milztal mit den angrenzenden Wäldern, das Haßbergevorland um Prappach, die Kulturlandschaft der Haßberge um Neubrunn und Jesserndorf, die Kulturlandschaft um Altenstein, das Maintal sowie die großen Laubwaldflächen im Waldland um Hesselbach. Von der Gesamtwaldfläche von 87.543 ha sind im Waldfunktionsplan ca. 2 % als Erholungswald der Stufe I und ca. 33 % als Erholungswald der Stufe II erfasst.

Luftverunreinigungen können direkt oder indirekt die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen. Entsprechende Ausführungen sind dem Kapitel zum Schutzgut Luft/Klima zu entnehmen.

Die Lärmbelastung in der Region ist gebietsweise überdurchschnittlich hoch. Durch die Autobahnen A 7, A 70 und A 71 sowie durch die meisten Abschnitte der Bundesstraßen werden ausgedehnte Gebiete verlärmt. Größere weitgehend unverlärmte Gebiete finden sich im Steigerwald, den Haßbergen, dem Hesselbacher Waldland und der Rhön abseits der Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen. Viele der dortigen großflächigen Wälder stellen noch „Oasen der Ruhe“ dar.

Arten, Biotope, biologische Vielfalt

Die Region Main-Rhön zeichnet sich aus Sicht des Naturschutzes durch überdurchschnittlich viele wertvolle Gebiete aus. Nach dem Stand vom 2010 waren in der Region Main-Rhön ca. 72.003 ha als NATURA 2000-Gebiete gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie gemeldet. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 18 %. Zusammen mit den Naturschutzgebieten mit einer Größe von 13.846 ha und mit einem Flächenanteil von 3,4 % stellen sie die wichtigsten Bausteine des Schutzgebietskonzepts für die Region dar. Ca. 55 % der Regionsfläche sind als Naturparke ausgewiesen, deren ehemalige Schutzzonen (ca. 42 % Flächenanteil) vom Schutzstatus her den Landschaftsschutzgebieten gleichgestellt sind (vgl. Art. 11 BayNatSchG). Im Bereich der Mainfränkischen Platten sind ca. 4.870 ha mit einem Flächenanteil von 1,2 % als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Große Gebiete im Naturraum Hohe Rhön, wie der Truppenübungsplatz Wildflecken oder die Naturschutzgebiete Lange Rhön und Schwarze Berge, gelten in naturschutzfachlicher Hinsicht als landesweit bedeutsam, so dass ihnen eine sehr hohe aktuelle Lebensraumqualität für seltene Vegetationsgesellschaften, Pflanzen- und Tierarten zukommt. Das Gleiche gilt für viele Gebiete im Bereich des unterfränkischen Wellenkalkzugs, schwerpunktmäßig am Nordostrand der Wern-Lauer-Platten, einschließlich des großen Areals des Truppenübungsplatzes Hammelburg sowie nördlich und nordöstlich Hammelburgs, im Bereich des Standortübungsplatzes Mellrichstadt und nördlich Ostheim in der nördlichen Vorder- und Kuppenrhön.

In die höchste Kategorie fallen außerdem der Neuwirthshauser Forst in der Südrhön sowie einige landesweit bedeutsame Eichen-Hainbuchenwälder im Schweinfurter Becken und Steigerwaldvorland; hier sind außerdem auch Bereiche der Unkenbachaue („Grettstädter Reliktengebiet“) mit Vorkommen von Feucht- und Trockenstandorten mit landesweiter Bedeutung. Sehr hohe aktuelle Lebensraumqualität weisen ebenso zwei Gebiete mit Trockenstandorten von landesweiter Bedeutung im nordöstlichen Grabfeldgau nördlich Herbstadt bzw. im nördlichsten Teil des Itz-Baunach-Hügellandes östlich Trappstadt auf (beides bestehende Naturschutzgebiete). Des Weiteren sind als Gebiete mit sehr hoher Lebensraumqualität in der Region Main-Rhön zu nennen: das große zusammenhängende Mittelwaldgebiet des Gücklert nordöstlich Großwenkheim, der überwiegende Teil des Haßbergetraufs mit strukturreichen Kulturlandschaften und naturnahen Wäldern (mit dem über 1.000 ha großen Naturschutzgebiet „Hohe Wann“), der mittlerweile aufgelassene Standortübungsplatz Ebern, die Gebiete des Zeilbergs, der Bereich von Altenstein im nördlichen Itz-Baunach-Hügelland, Teilbereiche im Maintal und im Aurachtal sowie Gebiete im Steigerwald.

Gebiete mit durchschnittlichen Anteilen naturbetonter Lebensräume, die gute Voraussetzungen für eine großräumige Entwicklung von Lebensräumen aufweisen, finden sich vor allem in der nördlichen Vorder- und Kuppenrhön, in der Südrhön, im nördlichen und mittleren Teil des Grabfeldgaus, in den Wern-Lauer-Platten, im Hesselbacher Waldland, in den östlichen Teilen des Steigerwalds und der Haßberge sowie im Itz-Baunach-Hügelland.

In vielen Teilen der Mainfränkischen Platten und des Itz-Baunach-Hügellands kann die aktuelle Lebensraumqualität lediglich als „überwiegend gering“ oder sogar „sehr gering“ gewertet werden.

Wichtige Achsen für den regionalen Biotopverbund sind in der Region Main-Rhön neben den bedeutenden Bach- und Flusstälern auch bandartige Landschaftseinheiten mit besonderer geologischer und geomorphologischer Ausprägung, die durch einen hohen Anteil wertvoller Biotope und ein hohes Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume gekennzeichnet sind. Beispielhaft hervorzuheben sind hier die Gebiete mit anstehendem Wellenkalk (= Unterer Muschelkalk) sowie der Steigerwald- und Haßbergetrauf.

Boden

Die natürlichen Produktionsvoraussetzungen für die Landwirtschaft in der Region Main-Rhön sind sehr unterschiedlich. Die Region Main-Rhön umfasst bezogen auf Bayern sowohl das landwirtschaftliche Erzeugungsgebiet mit der höchsten als auch mit der niedrigsten durchschnittlichen Ertragsklasse (Fränkisches Gäu bzw. Rhön). Hohe biotische Ertragsfähigkeit zeichnen die ton- und lößbeeinflussten Gebiete des Grabfeldgaus, der südlichen Wern-Lauer-Platten, des westlichen Schweinfurter Beckens, der Gäuplatten und des Steigerwaldtraufs aus, sie sind jedoch auch überdurchschnittlich erosionsgefährdet.

Böden mit besonders ausgeprägter Biotopentwicklungsfunktion finden sich in den Überschwemmungsbereichen von Fränkischer Saale, Sinn, Streu, Thulba, Schondra, Baunach, in den Hoch- und Zwischenmoorgebieten der Hohen Rhön, in den Niedermoorbereichen der Hohen Rhön, der Südrhön und des Steigerwaldvorlands, in den Flugsandgebieten des Schweinfurter Beckens und Steigerwaldvorlands sowie auf sehr flachgründigen Böden (oft sog. Hutungen) überwiegend an Hängen des Basalt, des Buntsandsteins, des Muschelkalks und Sandsteinkeupers und auf nassen und staunassen Standorten sowie in Quellbereichen.

Potenziell erosionsgefährdete Gebiete umfassen die Vorder- und Kuppenrhön, die Südrhön, die westlichen und südlichen Wern-Lauer-Platten, das westliche Hesselbacher Waldland, den Steigerwald, die südlichen Haßberge, das Itz-Baunach-Hügelland und die Gäuplatten.

Vorbelastungen liegen in der Inanspruchnahme für Siedlungen, Verkehrsflächen und Flächen für den Rohstoffabbau. Der Anteil der Siedlungs-, Verkehrs- und Betriebsflächen an der Gesamtfläche der Region beträgt 13,2 %. Mit der z.T. intensiven agrarischen Nutzung (ca. 50 % der Regionsfläche) sind Belastungsfaktoren wie Regulierung des Wasserhaushaltes und Stoffeinträge verbunden. Etwa ein Drittel der Wälder der Region Main-Rhön sind Nadelwälder und durch teilweise hohe Versauerungstendenz von Waldböden vor allem in der Südrhön, im Steigerwald, den Haßbergen und im Itz-Baunach-Hügelland gekennzeichnet.

Wasser

Auf Grund klimatischer und lithologischer Gegebenheiten stehen innerhalb der Region für den Wasserhaushalt geringere Dargebotsmengen zur Verfügung als im südlichen Bayern. Das geringe Wasserdargebot wird bereits stark durch menschliche Nutzung in Anspruch genommen. Schwerpunkte der Trinkwassergewinnung und damit auch der rechtlichen Festlegung von Wasserschutzgebieten sind die größeren nutzbaren Grundwasservorkommen im Bereich des Maintals und der Mainfränkischen Platten sowie Teile der Region mit geringen, aber qualitativ geeigneten Grundwasservorkommen (z.B. in der Rhön bzw. den vorgelagerten Gäuflächen). Außerhalb der festgesetzten Wasserschutzgebiete sind im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung ausgewiesen.

In der Region gibt es nur wenige weitgehend unbelastete Gewässer. Sie befinden sich im Bereich der Rhön, der Haßberge und des Steigerwaldes und sind für den Artenschutz und die Erhaltung des Erlebniswertes der Landschaft von hohem Wert. Die Fränkische Saale weist im Mittel- und Unterlauf weitgehend die Güteklasse II auf. Im Oberlauf sind Teilstrecken der Saale und ihrer Nebengewässer (u.a. Milz) sowie Baunach, Nassach, und Teilstrecken der Wern infolge hydromorphologischer Veränderungen und teilweise landwirtschaftlicher Nutzung stark bis sehr stark belastet. Der Main stellt einen Schwerpunkt des Gewässerschutzes in der Region dar. Teilstrecken erreichen die angestrebte Güteklasse II (mäßig belastet) nicht

Intakte Auenfunktionsräume haben in der Region einen eindeutigen Schwerpunkt in den Tälern der Vorder- und Kuppenrhön sowie der Südrhön. Die Überschwemmungsgebiete am Main, der Fränkischen Saale und ihren Zuflüssen wie Milz, Streu, Lauer, Thulba und Schondra, an der Sinn, an der Wern und an der Baunach sind festgesetzt. Daneben sind im Regionalplan für bereits ermittelte, aber wasserrechtlich noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete Vorranggebiete für Hochwasserschutz ausgewiesen, wodurch sie vor konkurrierenden Nutzungen geschützt werden.

Klima / Luft

Der durch die Verbrennung fossiler Energieträger verstärkte Eintrag klimarelevanter Spurengase, vor allem Kohlendioxid (CO_2), in die Atmosphäre ließ die Temperatur in den letzten 30 Jahren um etwa 0,6°C ansteigen, mit weiter steigend er Tendenz. Eine Verschiebung der Klimazonen, veränderte Niederschlagsverhältnisse, extreme Wetterereignisse, Veränderung der Verteilung und Zusammensetzung von Flora und Fauna, erhöhte UV-Strahlung und die schädigende Wirkung des Ozons auf die Organismen sind die Folge.

Die energiebedingten CO_2-Emissionen zeigen in Bayern erstmals einen rückläufigen Zehn-Jahrestrend, obwohl Bevölkerung und Wirtschaft weiter wachsen. Die Gesamtemissionen an CO_2 in Bayern betrugen im Jahr 2004 rund 82,8 Mio. Tonnen (Umweltbericht Bayern 2007), die bis zum Jahr 2010 auf 80 Mio. Tonnen reduziert werden sollen (Klimaschutz-Konzept 2000). Der Rückgang ist vor allem auf die vermehrte Verwendung CO_2-armer Energieträger und eine steigende Energieeffizienz zurückzuführen. Deutliche CO_2-Einsparungen nach 1995 sind in Bayern im verarbeitenden Gewerbe sowie in den Sektoren Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen und übrige Verbraucher zu verzeichnen. Für den Verkehrssektor hingegen zeichnet sich kein Trend ab.

Zur Erreichung der Ziele im Klimaprogramm Bayern 2020 setzt Bayern auf einen Energiemix aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energieträgern. Dabei liegt der Zielwert für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 bei 25 % bis 30 % (18 % Vorgabe der EU-Kommission für Deutschland). Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung lag ~~2009~~ **2010** bei 2**5,9**~~3,3~~ %**, durch Windkraft wurden 2,5 % des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms erzeugt.**~~.~~ Der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung Bayerns hat von 3,5 % im Jahr 1990 auf 10,**7**~~1~~ % im Jahr 200~~8~~**9** zugenommen. Die verschiedenen Energieträger haben dabei folgende Anteile: Wasserkraft ~~21,9~~**20,1** %, Biomasse ~~68,9~~**69,4** % sowie Sonnenenergie ~~6,1~~**7,2** %, Geothermie 2,**3**~~1~~ % und Windkraft ~~1,0~~**0,9** %. Während die Möglichkeiten der Wasserkraft weitgehend ausgeschöpft sind, sind bei Biomasse, Wind- und Solarenergie sowie Geothermie noch deutliche Steigerungen möglich. Das Potenzial kann jedoch nur unter Berücksichtigung der Belange insbesondere von Wasserwirtschaft und Naturschutz genutzt werden. Derzeit existieren in der Region Main-Rhön ~~16~~ **30** Windkraftanlagen (Raumordnungskataster **Juni** 201~~0~~**2**).

Der für Bayern jährlich ermittelte Luftqualitätsindex, der die tagesaktuellen Werte der Schadstoffe in der Außenluft mit Feinstaub (PM_{10}), Stickstoffdioxid (NO_2), Ozon (O_3), Schwefeldioxid (SO_2) und Kohlenmonoxid (CO) zusammenfasst, hat sich im letzten Jahrzehnt nicht mehr signifikant verbessert und liegt zwischen den Klassen 3 (befriedigend) und 4 (ausreichend). Als Hauptverursacher gelten der Kraftfahrzeugverkehr, der Hausbrand sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe. Jedoch ist insbesondere die Verringerung der noch zu Beginn der 1990er Jahre prägnanten SO_2-Belastung mit Jahresmittelwerten von 3 - 4 µg/m³ in Unterfranken deutlich unter die zulässigen Grenzwerte gesunken (Lufthygienischer Jahreskurzbericht 2007). Die Konzentrationen von Feinstaub, aber noch mehr bei Stickstoffoxiden, sind in städtischen Räumen höher als im emittentenärmeren ländlichen Raum, wobei bei der Grundbelastung im letzten Jahrzehnt keine Verbesserungen erkennbar sind. In der Stadt Schweinfurt ist der PM_{10}-Jahresmittelwert bezogen auf die Jahresmittel der Vorjahre rückläufig und liegt mit 20 µg/m³ weit unter dem Grenzwert in Höhe von 40 µg/m³.

Bereiche, bei denen bei austauscharmen Wetterlagen mit einer Konzentration von Luftschadstoffen zu rechnen ist, befinden sich in der Region Main-Rhön im gesamten Maintal und im Schweinfurter Becken mit dem Siedlungsschwerpunkt Schweinfurt. Wichtige Frischluftentstehungsgebiete für den durch Luftschadstoffe belasteten Siedlungsraum Schweinfurt sind die großflächigen Wälder im Norden. Regional bedeutsame Frischlufttransportbahnen befinden sich vor allem in den größeren Tälern wie im Tal der Brend, im Maintal sowie im Werntal südwestlich Schweinfurt.
Bedingt durch das flache Relief weisen das südöstliche Schweinfurter Becken sowie das westliche Steigerwaldvorland ungünstige naturräumliche Bedingungen für den Kaltluftabfluss auf, obgleich die Region weiträumig durch Kaltluftentstehung geprägt ist. Weitere großflächige Wälder mit klimatischer Bedeutung in Siedlungsnähe finden sich über die Region verteilt, z.B. westlich Bad Kissingen.

Landschaftsbild

Die Region zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Unterschiedlichkeit in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild aus. Hervorragende Bedeutung bezüglich seines Landschaftsbildes hat der Teilraum vom Schwarzen Moor im Norden über die Lange Rhön und die Streifenflur von Unterweißenbrunn bis zu den südlichen Ausläufern der Schwarzen Berge. Neben der Großflächigkeit dieses landschaftsästhetisch höchst wertvollen Raumes stellen die Lange Rhön und die Heckenlandschaft um Unterweißenbrunn eine hervorragend erhaltene „historische Kulturlandschaft“ dar. Im Nordwesten der Region ist das Sinntal zusammen mit der südlich anschließenden Wellenkalkstufe sehr bedeutsam **ebenso wie die Hochflächen der Südrhön, das Einzugsgebiet der Schondra, der Neuwirtshäuser Forst und die Erthaler Kalkberge**. In den Talräumen von Sulzthal und Ramsthal sind Reste der schutzwürdigen historischen Kulturlandschaftselemente des Weinbaus, wie z.B. Weinbergsmauern, erhalten.

Im Südosten der Region ist als Teilraum mit sehr hoher landschaftsästhetischer Qualität der Haßbergetrauf nördlich von Zeil a. Main mit seinem Vorland um Prappach und mit seinen Relikten historischer Nutzungen (z.B. Huteflächen, Streuobstwiesen) als „historische Kulturlandschaft“ hervorzuheben. Zu den Gebieten mit landschaftsästhetisch sehr hoher Erlebniswirksamkeit gehört außerdem die Kulturlandschaft um Altenstein mit ihren vom historischen Obstbau geprägten Hängen und dem Dorf in Gipfellage.

Von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild sind auch visuelle Leitstrukturen sowie Orientierungspunkte, die sich auf das Landschaftsbild vorteilhaft auswirken, wie die Kuppenlagen der Hohen Rhön, die Talflanken des Sinntals, die steilen Talhänge und Prallufer im Tal der Fränkischen Saale, der Trauf der Haßberge und des Steigerwaldes, die steilen Maintalhänge östlich von Zeil a. Main und östlich von Schweinfurt, die Schichtstufe zwischen Maroldsweisach und Ebern**, die Gleichberge,** ~~und~~ die markanten Einzelerhebungen wie Hohe Wann, Bramberg, Altenstein, Mettermich, Dreistelzberg und Volkersberg **und landschaftlich markant liegende Denkmäler wie die Trimburg, Schloss Saaleck, Lichtenburg, Bettenburg, Schloss Sternberg, Kloster Banz, die Veste Coburg, die Heldburg, das Zeiler Käppele und die Burg Königsberg.**~~.~~

Große unzerschnittene Räume sind wichtig für eine nachhaltige biologische Vielfalt, eine hohe Erholungsqualität der Landschaft und ein intensives Naturerleben des Menschen. Die Region Main-Rhön hat Anteil an sechs unzerschnittenen Räumen, die größer als 100 km² sind und nicht durch Straßen mit mehr als 1.000 Kfz/Tag oder Bahnlinien zerschnitten werden sowie keine größeren Siedlungen aufweisen:

- Südrhön nordwestlich Hammelburg (339 km²)
- Südrhön mit Burgwallbacher und Steinacher Forst (113 km²)
- Bayerische Hohe Rhön (126 km^2)
- Hesselbacher Waldland um Hausen (144 km²)
- nördliche Haßberge mit Bundorfer Wald (192 km²)
- Haßberge zwischen Zeil a. Main und Ebern (109 km²)

Kulturelles Erbe

Die Region Main-Rhön ist reich an bodendenkmalpflegerischen Fundstellen, darunter sind auch zahlreiche obertägig sichtbare Bodendenkmäler wie z.B. die großen und bekannten Ringwälle („Schwedenschanzen“) bei Elfershausen und Eicheldorf oder die nördlichste keltische Viereckschanze in Bayern bei Schnackenwerth (Markt Werneck). Eine umfassende Beschreibung und Bewertung der regionalen Sach- und Kulturgüter kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Bezogen auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windkraftnutzung kann die Beschreibung und Bewertung den Datenblättern entnommen werden.

Vorbelastungen

Die Ausweisung neuer Bauflächen für Gewerbe und Wohnen, Neu- und Ausbau von Straßen, Elektroenergieleitungen und anderer Infrastruktur sowie der stetig wachsende Verkehr führen zum Verlust von Lebensräumen, zur Verkleinerung naturnaher Flächen, Verlärmung der Landschaft, Beeinträchtigung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und Minderung

von Einzigartigkeit und Erholungswert einer Landschaft und Minderung des Bestandes an Bodendenkmälern.

Wechselwirkungen

Die einzelnen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter beeinflussen ein vernetztes komplexes Wirkungsgefüge. Generell bestehen immer Wechselwirkungen bei Beeinträchtigungen von Schutzgütern. In den vorrangig für Energiestandorte heranzuziehenden Bereichen mit anthropogenen Nutzungsschwerpunkten mit hoher Nutzungsintensität, wie Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, Konversionsflächen und bereits versiegelte Flächen, können Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden – Wasser – biologische Vielfalt (u. a. Nährstoffaustrag, geringer Ausstattungsgrad mit naturbetonten Habitaten) angenommen werden. Mögliche Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutzgütern führen - bezogen auf die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung - in der Gesamtbetrachtung voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung der Umwelt bei Durchführung des Regionalplans

An dieser Stelle folgt eine allgemeine, regionsweite Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes. Diese wird durch die Angaben in den beigefügten Datenblättern für die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konkretisiert.

Mensch, menschliche Gesundheit

Mit der Nutzung der Windenergie ist durch die Einsparung fossiler Brennstoffe eine Verringerung an Kohlendioxidausstoß verbunden, der sich positiv auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Insgesamt sind die Auswirkungen der Windkraftnutzung allerdings als indifferent zu bewerten, da sich in der Region durch Veränderungen z.B. des Erholungsraumes auch negative Wirkungen ergeben können. Durch die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten und dem damit verbundenen Ausschluss an anderer Stelle, wie z.B. in Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung der Intensitätsstufe I, kann eine Entlastung des Gesamtraumes erreicht werden. Damit wird durch den Plan ein Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Erholungsräume der Menschen geleistet. Zudem sind durch die Planung Mindestabstände zu Wohnbereichen und Sondergebieten mit besonderem Ruhebedarf von 800-1.000 m bzw. 1.200 m festgelegt, um mögliche negative Auswirkungen wie Lärm oder Schattenwurf zu verhindern. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Menschen und dessen Gesundheit sind insgesamt daher nicht zu erwarten.

Arten, Biotope, biologische Vielfalt

In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung sind Auswirkungen insbesondere auf die Fauna nicht auszuschließen. Daher sind folgende Schutzgebiete Teil der Ausschlusskriterien für die Windkraftnutzung, um so mögliche Konflikte zu vermeiden:

- Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Landschaftsbestandteil (Abstand 200 m)
- ~~Naturpark~~
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet von gemeinschaftlicher bedeutung (FFH-Gebiet) (**ggf.** Abstand 200 m), Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) (Abstand 1.200 m)
- Gesetzlich geschütztes Biotop (13d-Fläche)

Darüber hinaus sind pauschale Aussagen kaum möglich, weshalb nochmals auf die Datenblätter verwiesen wird. Erhebliche negative Auswirkungen auf Arten, Biotope und biologische Vielfalt sind durch den Ausschluss naturschutzfachlich besonders wertvoller Bereiche nicht zu erwarten.

Boden

Der Boden wird durch die vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme von Windkraftanlagen (einschließlich der Flächen für die Erschließung) auch innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur unwesentlich beeinflusst. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu erwarten.

Wasser

Grund- und Oberflächenwasser können während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windkraftanlagen verunreinigt werden. Aus diesem Grund sind die besonders empfindlichen Trinwasserschutzgebiete Zone**n** 1 **und 2 sowie die Zonen 1-3 der Heilquellenschutzgebiete** Ausschlusskriterium für die Windkraftnutzung. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind aber nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Mit der Nutzung der Windenergie ist durch die Einsparung fossiler Brennstoffe eine Verringerung an Kohlendioxidausstoß verbunden, der sich positiv auf Klima und Luft auswirkt. Klimaschutzwald ist aufrund seiner eigenen hohen Bedeutung für das Klima Ausschlusskriterium.

Landschaftsbild

Eine Veränderung des Landschaftsbildes ist wesentliche Wirkung der Errichtung von Windkraftanlagen. Durch den Ausschluss besonders wertvoller Landschaftsbereiche wie regional landschaftsprägende Situationen und regional bedeutsame Aussichtspunkte sowie im Einzelfall auch von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten sollen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf ein Minimalmaß reduziert werden.

Kulturelles Erbe

Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Kultur- und Sachgüter können nur gebietsbezogen erfasst und bewertet werden. Dies ist in den Datenblättern dargestellt. Generell wird die Zerstörung von Denkmälern durch die Planung verhindert, da Bau- und Bodendenkmäler von der Windkraftutzung ausgeschlossen sind.

Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans

Es ist davon auszugehen, dass bei Nichtumsetzung des Plans sich der Bedarf an Anlagen zur Nutzung von Windkraft nicht reduziert. Mit der Umsetzung des Plans werden Ziele und Grundsätze zur Steuerung der Standorte festgelegt, ohne die eine Vermeidung der potenziellen negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen, insbesondere auf das Bild der landschaftlich wertvollsten Gebieten der Region, auf die Wohn- und Erholungsfunktion, auf die biologische Vielfalt und eine angemessene ökologische Nutzung nicht möglich wäre. Ohne die Umsetzung des Plans wäre die im öffentlichen Interesse liegende Ordnung und Koordination der Anlagen für Windkraftnutzung nicht in dem erforderlichen Maße gegeben. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Windenergienutzung eher zufällig und unkoordiniert entwickelt und das Landschaftsbild wesentlich stärker belastet.

Der Regionalplan in der neuen Fassung setzt Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung. Es ist nicht auszuschließen, dass die bedeutsamen Umweltbelange im Rahmen der Abwägung überwunden werden können. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich der Umweltzustand positiver verändert, als dies beim Regionalplan der alten Fassung der Fall war.

c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Ausschlusskriterien, die der vorliegenden Regionalplanänderung zugrunde liegen, bewirken per se eine Vermeidung oder Verringerung nachteiliger Auswirkungen. Da zudem die Vor-

rang- und Vorbehaltsgebiete Räume sind, in denen der Windkraftnutzung andere Belange nicht grundsätzlich entgegenstehen, werden mit der Konzentration der Windkraftnutzung auf diese Gebiete nachteilige Auswirkungen vermieden oder zumindest verringert. Somit stellen die Ausschlusskriterien zusammen mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als den grundlegenden Elementen der Regionalplanänderung Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen dar. Sofern im Übrigen mit der Umsetzung der Ziele und Grundsätze mittelbar bauliche Maßnahmen verbunden sind bzw. sein können, können konkrete Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen erst mit Konkretisierung des jeweiligen Projektes getroffen werden. Da konkrete Planungen nicht vorliegen, wären Aussagen dazu auf regionalplanerischer Ebene rein hypothetisch.

d) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Durch die gewählte Methodik der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, auf Grund derer sämtliche Gebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden, in denen auf Ebene der Regionalplanung kein überwiegender entgegenstehender Belang festgestellt werden konnte, sind alternative Planungsmöglichkeiten nicht gegeben.

3. Zusätzliche Angaben

a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Eine generelle Schwierigkeit in der Zusammenstellung der Angaben eines Umweltberichtes besteht darin, dass gemäß UVPG sowie ROG nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Die „Erheblichkeitsschwelle“ ist auf der Ebene der Regionalplanung oft nur schwer zu bestimmen.

Weitere nennenswerte Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplanes auf die Umwelt

Konkrete Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen sind auf der Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen. Die höhere Landesplanungsbehörde sowie der Regionale Planungsverband wirken aber gem. Art. 25 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von der höheren Landesplanungsbehörde fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.

4. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Änderung des Regionalplans Main-Rhön, die die Änderung des Regionalplans im Abschnitt B VII 5.3 „Windkraftanlagen“ beinhaltet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Plan seiner eigentlichen Absicht entsprechend insgesamt positiv auf die verschiedenen Schutzgüter auswirkt.

Zusammenfassend ist somit die vorgenommene Änderung des Regionalplans unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen und unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Europa-, Bundes- und Landesrechts aus regionalplanerischer Sicht gerechtfertigt.

WK 1 **„Breitig“**	Vorranggebiet	Fläche: **166**~~189~~ ha
Gemeinde(n): Stadt Mellrichstadt, Gemeinde Stockheim	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an FFH-Gebiet 5527-372.02 „Trockengebiete vor der Rhön“
- in ca. 500 m Abstand: Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Bayerische Rhön und FFH-Gebiet DE-5527-371.01 „Bachsystem der Streu mit Nebengewässern“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Braunkehlchen (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets liegt ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten. .	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 2 **„Östlich Mellrichstadt“**	Vorranggebiet	Fläche: **47~~82~~** ha
Gemeinde(n): Stadt Mellrichstadt	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, im Norden Nadelwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~ **Wanderfalke-Brutplatz in ca. 1 km Abstand**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 3 **„Nördlich Hendungen“**	Vorranggebiet	Fläche: **28** ~~515~~ ha
Gemeinde(n): Stadt Mellrichstadt, Gemeinde Hendungen	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, im Nordosten Nadelwaldanteile
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
~~-gr. an FFH-Gebiet DE-5528-371.01 „Bahratal“~~**keine**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~ **Nachweise von Rotmilan und Baumfalke**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 3a „Westlich Sondheim“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 32 ha**
Gemeinde(n): Stadt Mellrichstadt	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, im Nordosten Nadelwaldanteile
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an FFH-Gebiet DE-5528-371.01 „Bahratal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Nachweise von Rotmilan und Baumfalke; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 3b „Haiger“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 287 ha**
Gemeinde(n): Gemeinde Hendungen	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, im Nordosten Nadelwaldanteile
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an FFH-Gebiet DE-5528-371.01 „Bahratal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Nachweise von Rotmilan und Baumfalke; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 4 „Östlich ~~Unsleben~~Mittelstreu“	Vorranggebiet	Fläche: ~~566~~ **283** ha
Gemeinde(n): Gemeinden ~~Hollstadt,~~ Oberstreu, Unsleben, Stadt Mellrichstadt	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiet „Trockenhänge bei Unsleben“, FFH-Gebiet DE-5627-321.02 „Trockenhänge im Saale-, Streu- und Löhriether Tal, FFH-Gebiet DE-5528-371.01 „Bahratal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nachweise von Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke, Brutgebiet der Wiesenweihe,** Feldschwirl (RLD V), Rebhuhn (RLB 3, RLD 2), Wachtel (RLB V), Wendehals (RLB 3, RLD 2); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 4a **„Nördlich Hollstadt“**	**Vorbehaltsgebiet**	**Fläche: 257 ha**
Gemeinde(n): Gemeinden Hollstadt, Oberstreu, Unsleben	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- **in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiet „Trockenhänge bei Unsleben“, FFH-Gebiet DE-5627-321.02 „Trockenhänge im Saale-, Streu- und Löhriether Tal**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Nachweise von Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke, Brutgebiet der Wiesenweihe, Feldschwirl (RLD V), Rebhuhn (RLB 3, RLD 2), Wachtel (RLB V), Wendehals (RLB 3, RLD 2); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 5 **„Nördlich Wargolshausen“**	Vorranggebiet	Fläche: 184 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Hendungen, Hollstadt	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft) und Waldgebiete bei Waltershausen (großflächige, geschlossene Waldgebiete)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Anteile von Laub- und Nadelwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering, im Waldbereich hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5528-371.01 „Bahratal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 6 **„Nördlich Kleinbardorf“**	Vorranggebiet	Fläche: 37 ha
Gemeinde(n): Gemeinde~~n~~ ~~Großbardorf,~~ Sulzfeld	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 700 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 7 **„Südlich Alsleben“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~315~~ **216** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke, Markt Trappstadt	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau östlich Bad Königshofen (Wechsel zwischen kuppigen, überwiegend bewaldeten Höhenzügen und weiten, flachen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Tallagen; im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland: extensiv genutzte, z.T. brachgefallene Flächen mit vielfältigem Erscheinungsbild)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge
- in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiet „Trockenrasen am Kapellenberg“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nachweise des Schwarzstorches und des Rotmilans,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets ~~in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes~~**vor dem Anstieg der Haßberge** in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 8~~ **~~„Östlich Obereßfeld“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 73 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: Grabfeldgau südlich Bad Königshofen (überwiegend ackerbaulich geprägte Grabfeldlandschaft, in Teilbereichen mit erhöhter Nutzungs-und Strukturvielfalt)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 9~~ **~~„Rotsteig“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 64 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau / Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: Grabfeldgau südlich Bad Königshofen (überwiegend ackerbaulich geprägte Grabfeldlandschaft, in Teilbereichen mit erhöhter Nutzungs-und Strukturvielfalt)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 10 **„Südlich Zimmerau“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 21 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland
Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. **Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets vor dem Anstieg der Haßberge in besonderem Maße zu.** ~~Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu.~~ Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 11 **„Sulzdorfer Mühle“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~210~~ **151** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland
Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Nadelwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Schwarzstorchnachweis,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. **Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets vor dem Anstieg der Haßberge in besonderem Maße zu.** ~~Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu.~~ Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 12 **„Südlich Strahlungen“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~18~~ **16** ha
Gemeinde(n): ~~Stadt Münnerstadt,~~ Gemeinde Strahlungen	Landkreis(e): ~~Bad Kissingen,~~ Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a.d. Saale (Wechsel zwischen flachwelligen Lagen und Bereichen mit markanten Geländestufen und engen Taleinschnitten; Steilhänge mit abwechslungsreichem und naturnahem Erscheinungsbild (z.B. Brachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien), flachere Lagen überwiegend ackerbaulich genutzt)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. ~~4~~**6**00 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.10 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“
- in ca. 800 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.11 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Uhu**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südöstlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 13 **„Westlich Haard“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: ~~162~~ **103** ha
Gemeinde(n): Markt Bad Bocklet, Stadt Bad Kissingen, Gemeinde Nüdlingen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön
Landschaftsbildraum: Hochfläche westlich von Burghausen (überwiegend ackerbaulich genutzte Flur, hoher Waldanteil (erhebliche Nadelholzanteile)), Saaletal zw. Bad Neustadt und Bad Kissingen (tief eingeschnittener Talraum (charakteristische Prallhang-Gleithang-Gliederung); Grünland in der Aue, Siedlungen auf Talterrassen, Wald an Prallhängen, offene Hanglagen z.T. mit hoher Strukturvielfalt; Beeinträchtigungen durch Siedlungen auf steileren Hanglagen (v.a. um Bad Bocklet)) und Raum um Nüdlingen (hochtalartige Lage, durch Vor- und Rücksprünge gegliederte Muschelkalkstufe, Steil- und Hochlagen bewaldet, hoher Strukturreichtum der offenen Hanglagen)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: im Norden gering, im Süden hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Brutstandorte von Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets **in Teilen durch die Lage in der kleinteilig gegliederten Landschaft des Saaletals** ~~in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes~~ in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 14 **„Nordöstlich Rannungen“**	Vorranggebiet	Fläche: 234 ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Gemeinde Rannungen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: **2-**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof' und Umgebung“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Baumpieper (RLB 3, RLD V), Brachpieper (RLB 1, RLD 1), Feldlerche (RLB 3, RLD 3), Feldsperling (RLB V, RLD V), Gartenrotschwanz (RLB 3), Goldammer (RLB V), Klappergrasmücke (RLB V), Rebhuhn (RLB 3, RLD 2), Turteltaube (RLB V, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 15 **„Nördlich Wartmannsroth“**	Vorranggebiet	Fläche: **113** ~~214~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Wartmannsroth	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön
Landschaftsbildraum: Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (weitflächige und flachwellige, vorwiegend ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen tragen in beschränktem Umfang zur Gliederung der Landschaft bei, relativ hoher Waldanteil)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Brutstandort des Wanderfalken, Nahrungsraum für Rotmilan,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in**nerhalb des von Fernsichten geprägten Naturparks „Bayerische Rhön“** ~~relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes~~ in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 16~~ **~~„Westlich Völkersleier“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 32 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Wartmannsroth~~	~~Landkreis(e): Bad Kissingen~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Südrhön~~
~~Landschaftsbildraum: Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (weitflächige und flachwellige, vorwiegend ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen tragen in beschränktem Umfang zur Gliederung der Landschaft bei, relativ hoher Waldanteil)~~
~~Höhe über NN: ca. 350-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch Freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 17 **„Südwestlich Völkersleier“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 28 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Wartmannsroth	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön
Landschaftsbildraum: Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (weitflächige und flachwellige, vorwiegend ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen tragen in beschränktem Umfang zur Gliederung der Landschaft bei, relativ hoher Waldanteil)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nahrungsraum für Rotmilan,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. **Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets innerhalb des von Fernsichten geprägten Naturparks „Bayerische Rhön“ in besonderem Maße zu.**~~Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu.~~ Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 18 „Mehlberg“	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 21~~5~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Wartmannsroth	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön
Landschaftsbildraum: Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (weitflächige und flachwellige, vorwiegend ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen tragen in beschränktem Umfang zur Gliederung der Landschaft bei, relativ hoher Waldanteil)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nahrungsraum für Rotmilan, Nachweise von Korn- und Wiesenweihe,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. **Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets innerhalb des von Fernsichten geprägten Naturparks „Bayerische Rhön“ in besonderem Maße zu.**~~Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu.~~ Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 19 „Kohlberg“	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 35 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Wartmannsroth	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön
Landschaftsbildraum: Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (weitflächige und flachwellige, vorwiegend ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen tragen in beschränktem Umfang zur Gliederung der Landschaft bei, relativ hoher Waldanteil)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nahrungsraum für Rotmilan, Nachweise von Korn- und Wiesenweihe,** Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. **Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets innerhalb des von Fernsichten geprägten Naturparks „Bayerische Rhön“ in besonderem Maße zu.**~~Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu.~~ Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~**WK 20 „Sodenberg“**~~	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 85 ha~~
~~Gemeinde(n): Stadt Hammelburg~~	~~Landkreis(e): Bad Kissingen~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~**Umweltmerkmale:**~~
~~Naturraum: Wern-Lauer-Platten~~
~~Landschaftsbildraum: Muschelkalkzone südlich des Saaletals (enge Talräume mit steilen, reich strukturierten Trockenhängen, in südexponierten Lagen kleinräumig terrassierte Weinberge, z.T. brachgefallen, in Teilbereichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch flurbereinigte Weinberge, Höhenlagen meist bewaldet)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s~~

~~**Umweltzustand und Umweltprobleme:**~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: sehr hoch~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~

- ~~in ca. 200 m Abstand: FFH Gebiet DE-5824-302 Naturschutzgebiet „Sodenberg-Gans“; Naturschutzgebiet „Sodenberg-Gans“~~

~~**Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter** (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**~~	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Nördlich schließt unmittelbar die Muschelkalkzone südlich des Saaletals an, welche über eine sehr hohe landschaftliche Eigenart verfügt.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~**Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:**~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~**Ergebnis:** Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~WK 21~~ **~~„Lager Hammelburg“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 35 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Fuchsstadt~~	~~Landkreis(e): Bad Kissingen~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Wern-Lauer-Platten~~
~~Landschaftsbildraum: Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (Offenland überwiegend ackerbaulich genutzt und in sich nur wenig gegliedert; durch hohen Anteil der Waldflächen und deren Verteilung entsteht aber eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Wald~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 200 m Abstand: FFH Gebiet DE-5825-371.10 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Nördlich schließt unmittelbar die Muschelkalkzone südlich des Saaletals an, welche über eine sehr hohe landschaftliche Eigenart verfügt.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 22 **„Heide“**	Vorranggebiet	Fläche: 51 ha
Gemeinde(n): Stadt Hammelburg	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (Offenland überwiegend ackerbaulich genutzt und in sich nur wenig gegliedert; durch hohen Anteil der Waldflächen und deren Verteilung entsteht aber eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Nördlich schließt unmittelbar die Muschelkalkzone südlich des Saaletals an, welche über eine sehr hohe landschaftliche Eigenart verfügt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 23 **„Nordwestlich Obbach“**	Vorranggebiet	Fläche: 78 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Euerbach	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Rotmilan und Kornweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 24 **„Westlich Obbach“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~40~~ **122** ha
Gemeinde(n): Gemeinde**n** Euerbach**, Wasserlosen**	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Rotmilan, Baumfalke und Kornweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Nördlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 25 „Leusenberghöhe“	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: **225** ~~270~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Euerbach, Geldersheim	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Schweinfurter Becken
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)
Höhe über NN: ca. 200-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Rotmilan (RLB 2), Bekassine (RLB 1, RLD 1), Braunkehlchen (RLB 2, RLD 3)**, Nahrunsgraum für Schwarzmilan, Korn- und Rohrweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	-
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere durch das Vorkommen des Rotmilans verbunden sein können.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~**WK 26**~~ ~~**„Westlich Schweinfurt“**~~	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 45 ha~~
~~Gemeinde(n): Stadt Schweinfurt~~	~~Landkreis(e): -~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~**Umweltmerkmale:**~~
~~Naturraum: Schweinfurter Becken~~
~~Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)~~
~~Höhe über NN: ca. 200-250 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,5 m/s~~

~~**Umweltzustand und Umweltprobleme:**~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~**Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter** (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**~~	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Rotmilan (RLB 2), Bekassine (RLB 1, RLD 1), Braunkehlchen (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~-~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~**Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:**~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~**Ergebnis:** Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere durch das Vorkommen des Rotmilans verbunden sein können.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 27 „Klingenberg“	Vorranggebiet	Fläche: 1**68**~~88~~ ha
Gemeinde(n): Markt Werneck	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Brutgebiet der Rohr- und Wiesenweihe,** Abendsegler (RLB 3, RLD 3), Wiesenschafstelze (RLB 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 28 **„Nördlich Mühlausen“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: **38** ~~43~~ ha
Gemeinde(n): Markt Werneck	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Rotmilan, Wespenbussard, Rohrweihe und Wiesenweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 29 **„Östlich Waigolshausen“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~122~~ **115** ha
Gemeinde(n): Gemeinden Bergrheinfeld, Waigolshausen, Markt Werneck	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Gäuplatten im Maindreieck
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)
Höhe über NN: ca. 200-250 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 30 **„Reiterhügel“**	Vorranggebiet	Fläche: **47** ~~116~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Waigolshausen, Markt Werneck	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Gäuplatten im Maindreieck
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Brutstandorte der Wiesenweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 31~~ **~~„Südlich Waigolshausen“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 35 ha~~
~~Gemeinde(n): GemeindeWaigolshausen~~	~~Landkreis(e): Schweinfurt~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Gäuplatten im Maindreieck~~
~~Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-300 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 32~~ ~~„Heugabel“~~	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 26 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Waigolshausen~~	~~Landkreis(e): Schweinfurt~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Gäuplatten im Maindreieck~~
~~Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-300 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 33 **„Schwanfelder Höhe“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~177~~ **158** ha
Gemeinde(n): Gemeinden Schwanfeld, Waigolshausen, Markt Werneck	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Gäuplatten im Maindreieck
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Das Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 34 **„Südlich Maibach“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 128 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Niederwerrn, Poppenhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Schweinfurter Becken
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft westlich und südwestlich von Schweinfurt (flachwellige, nahezu waldfreie Agrarlandschaft, aufgrund der hervorragenden Bodenfruchtbarkeit großflächiger Ackerbau als beherrschende Nutzungsform; größtenteils einförmiges Landschaftsbild)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nahrungshabitat für Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wiesenweihe und Uhu,** Abendsegler (RLB 3, RLD 3), Bluthänfling (RLB 3, RLD V), Feldlerche (RLB 3, RLD 3), Feldschwirl (RLD V), Klappergrasmücke (RLB V), Wachtel (RLB V), Waldohreule (RLB V), ; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 35 **„Westlich Madenhausen“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 41 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Üchtelhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Waldland um Hesselbach (hochflächenartiges Waldgebiet mit großen Rodungsinseln; großflächige Laubwälder, Rodungsinseln überwiegend strukturarm, Relief größtenteils nur mäßig bewegt)
Höhe über NN: ca. 300-450 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof' und Umgebung“
- in ca. 500 m Abstand: Naturschutzgebiet Naturwaldreservat Wildacker Üchtelhausen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungshabitat von Baumfalke und Wespenbussard**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 36 „Südwestlich Madenhausen“	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 15 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Üchtelhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Waldland um Hesselbach (hochflächenartiges Waldgebiet mit großen Rodungsinseln; großflächige Laubwälder, Rodungsinseln überwiegend strukturarm, Relief größtenteils nur mäßig bewegt)
Höhe über NN: ca. 350-450 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 850 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof’ und Umgebung“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: **Nahrungshabitat von Baumfalke und Wespenbussard**~~keine~~; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Östlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 37 **„Westlich Ebertshausen“**	Vorranggebiet	Fläche: ~~112~~ **76** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Üchtelhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Wespenbussard, Baumfalke und Rotmilan**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 38~~ **~~„Südwestlich Hesselbach“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 33 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Üchtelhausen~~	~~Landkreis(e): Schweinfurt~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 1~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Hesselbacher Waldland~~
~~Landschaftsbildraum: flachwelliges Waldland um Hesselbach (hochflächenartiges Waldgebiet mit großen Rodungsinseln; großflächige Laubwälder, Rodungsinseln überwiegend strukturarm, Relief größtenteils nur mäßig bewegt)~~
~~Höhe über NN: ca. 350-450 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet Hausener Tal~~
~~-in ca. 700 m Abstand: Naturschutzgebiet Hausener Talhänge Schonungen~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Goldammer (RLB V), Klappergrasmücke (RLB V), Kuckuck (RLB V, RLD V), Turteltaube (RLB V, RLD 3), Wachtel (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 39 „Galgenberg“	Vorranggebiet	Fläche: 35 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Schonungen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: **3-**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft nördlich Gädheim (Waldflächen inselartig in der Flur verteilt, Offenland großflächig ackerbaulich genutzt, mit geringem Anteil gliedernder Strukturen)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Grünland
Eigenart des Landschaftsbildes: gering, in Teilen hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 700 m Abstand: Landschaftsschutzgebiet Marktsteinacher und Hausener Grund

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Ortolan (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 40 **„Hartberg“**	Vorranggebiet	Fläche: 33 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Schonungen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: **3**~~2~~

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft nördlich Gädheim (Waldflächen inselartig in der Flur verteilt, Offenland großflächig ackerbaulich genutzt, mit geringem Anteil gliedernder Strukturen)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Ortolan (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 41 **„Westlich Dampfach“**	Vorranggebiet	Fläche: **142** ~~121~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Donnersdorf, Grettstadt, Theres	Landkreis(e): Schweinfurt, Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: Hügelland südlich des Mains (überwiegend ackerbaulich genutztes, flachwelliges Hügelland, im Norden sanft zum Maintal hin abfallend, geringer Anteil gliedernder Strukturen, geringer Waldanteil, Waldflächen inselartig in der Flur verteilt; Waldränder wirken als wichtige raumbildende Strukturen)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Rohr-, Korn- und Wiesenweihe sowie Schwarzmilan**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 42 **„Westlich Traustadt“**	Vorranggebiet	Fläche: 24 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Sulzheim	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Steigerwald-Vorland (flachwellige Agrarlandschaft, überwiegend ackerbaulich genutzt; geringer Anteil von Waldflächen, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt; westexponierte, flache Hänge zum Maintal geprägt von modernem Erwerbsobstbau)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
- potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Ortolan (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 43 **„Südlich Brünnstadt“**	Vorranggebiet	Fläche: 32 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Frankenwinheim	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Steigerwald-Vorland (flachwellige Agrarlandschaft, überwiegend ackerbaulich genutzt; geringer Anteil von Waldflächen, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt; westexponierte, flache Hänge zum Maintal geprägt von modernem Erwerbsobstbau)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 44 **„Am Krainberg“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 32 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Frankenwinheim	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Steigerwald-Vorland (flachwellige Agrarlandschaft, überwiegend ackerbaulich genutzt; geringer Anteil von Waldflächen, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt; westexponierte, flache Hänge zum Maintal geprägt von modernem Erwerbsobstbau)
Höhe über NN: ca. 200-250 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 45 **„Westlich Schallfeld“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: 58 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Frankenwinheim, Lülsfeld	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Steigerwald-Vorland (flachwellige Agrarlandschaft, überwiegend ackerbaulich genutzt; geringer Anteil von Waldflächen, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt; westexponierte, flache Hänge zum Maintal geprägt von modernem Erwerbsobstbau)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Ortolan (RLB 2, RLD 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 46~~ **~~„Nordöstlich Bundorf“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 305 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Bundorf~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 47 **„Südöstlich Kimmelsbach“**	~~Vorranggebiet~~**Vorbehaltsgebiet**	Fläche: **81** ~~142~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Bundorf	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland
Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets **innerhalb des Naturparks Haßberge**~~in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes~~ in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 48~~ **~~„Nördlich Stockach“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 24 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Bundorf~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 49 **„Südlich Stockach“**	Vorranggebiet	Fläche: 32 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Bundorf	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland
Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild; mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets **innerhalb des Naturparks Haßberge**~~in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes~~ in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.	-
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

~~WK 50~~ **~~„Östlich Mechenried“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 143 ha~~
~~Gemeinde(n): Stadt Königsberg i. Bay., Gemeinde Riedbach~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: Grabfeldgau nördlich von Haßfurt (ackerbaulich dominierte Agrarlandschaft mit geringem Waldanteil, relativ kleinflächiger Wechsel zwischen einförmigeren Bereichen und solchen mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-300 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 51~~ **~~„Westlich Buch“~~**	~~Vorranggebiet~~	~~Fläche: 12 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Theres~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 1~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Hesselbacher Waldland~~
~~Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft nördlich Gädheim (Waldflächen inselartig in der Flur verteilt, Offenland großflächig ackerbaulich genutzt, mit geringem Anteil gliedernder Strukturen)~~
~~Höhe über NN: ca. 350-450 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 52 **„Bayerhof“**	Vorranggebiet	Fläche: 20 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Gädheim	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft nördlich Gädheim (Waldflächen inselartig in der Flur verteilt, Offenland großflächig ackerbaulich genutzt, mit geringem Anteil gliedernder Strukturen)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten**. Unter Umständen wird das Gebiet von im Maintal brütenden Greifvogelarten zur Nahrungssuche überflogen.**	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Südlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 53 „Storchsberg“	**Vorranggebiet**	Fläche: **225** ~~260~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Heustreu, Hollstadt, Rödelmaier	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a.d. Saale (Wechsel zwischen flachwelligen Lagen und Bereichen mit markanten Geländestufen und engen Taleinschnitten; Steilhänge mit abwechslungsreichem und naturnahem Erscheinungsbild (z.B. Brachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien), flachere Lagen überwiegend ackerbaulich genutzt
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Nadel- und Mischwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- ~~gr. a~~in **ca. 600m Abstand:** FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“
- in ca. 500 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5627-371 „Fränkische Saale zwischen Heustreu und Steinach“
- in ca. 800 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5627-301 „Trockenhänge im Saale-, Streu- und Löhriether Tal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Brutstandort des Wanderfalken in Nachbarschaft**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 54 **„~~Rödelmaier HeideSteiner-~~ **~~nes Holz~~“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **312** ~~745~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Rödelmaier, **Saal a.d.S.,** ~~Strahlungen,~~ Wülfershausen a.d.S.~~,~~ ~~Stadt Münnerstadt~~	Landkreis(e): ~~Bad Kissingen,~~ Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-~~5,0~~**4,5** m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laub-, Nadel- und Mischwald, Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
- potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 54a „Nördlich Rheinfeldshof“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 65 ha**
Gemeinde(n): Gemeinden Rödelmaier, Strahlungen	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laub-, Nadel- und Mischwald, Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
- potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 54b **„Südlich Rödelmaier“**	**Vorranggebiet**	**Fläche: 75 ha**
Gemeinde(n): Gemeinden Rödelmaier, Strahlungen, Stadt Bad Neustadt a.d.S.	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laub-, Nadel- und Mischwald, Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
- potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 55 **„~~Westlich Rheinfeldshof-~~ Forst Bildhausen Süd-west“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~213~~ **57** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Strahlungen	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-**4,**5~~,0~~ m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an FFH-Gebiet DE-5628-301.10 „Laubwälder bei Bad Königshofen“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 55a „Östlich Strahlungen“	**Vorbehaltsgebiet**	**Fläche: ~~127~~111 ha**
Gemeinde(n): Gemeinde Strahlungen	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 56 **„~~Weigler~~Am Weißen Turm“**	**Vorranggebiet**	Fläche: **202** ~~778~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden ~~Hendungen, Höchheim,~~ Hollstadt, Wülfershausen a.d.S., Markt Saal a.d.S.	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)~~, Waldgebiete bei Waltershausen (großflächige, geschlossene Waldgebiete, nördliche Teilfläche („Weigler“) mit größeren Nadelholzanteilen) und Grabfeldgau östlich vom Waldgebiet „Weigler“ (Agrarlandschaft mit überwiegender Ackernutzung, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)~~
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): **4,5-**~~3,0~~-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laub-, Nadel- und Mischwald
Eigenart des Landschaftsbildes: im Westen gering, im Osten hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- ~~in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“~~

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 56a „Irbachshügel“	Vorranggebiet	Fläche: 36 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Hendungen, Höchheim	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laub-, Nadel- und Mischwald
Eigenart des Landschaftsbildes: im Westen gering, im Osten hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

~~WK 57~~ **~~„Sand“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 46 ha~~
~~Gemeinde(n): Markt Saal a.d.S., Gemeinde Wülfershausen a.d.S.~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 400 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 58~~ **~~„Bergholz“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 190 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Höchheim~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: Grabfeldgau östlich vom Waldgebiet „Weigler“ (Agrarlandschaft mit überwiegender Ackernutzung, Teilbereiche mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Laub- und Nadelwald, Mischnutzung Grünland und Acker~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 59 **„Nordöstlich Aubstadt“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **328** ~~543~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Aubstadt, Herbstadt, Höchheim	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Grünland
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 350 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Brutstandort der Wiesenweihe, Nachweise von Baumfalke, Wespenbussard und Rohrweihe**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Westlich des Vorranggebiets befindet sich ein Aussichtspunkt.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 60~~ **~~„Südlich Aubstadt“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 89 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinden Aubstadt, Großeibstadt~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 61 **„Östlich Großeibstadt“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 77 ha
Gemeinde(n): Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 62 **„Hart“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 33 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Großeibstadt, Sulzfeld	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen (in großen Teilen waldarme, von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 700 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 63 **„Westlich Großbardorf“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **55** ~~93~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Großbardorf	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Brutstandort des Rotmilans in Nachbarschaft**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 64 **„Westlich Sulzfeld“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 57 ha
Gemeinde(n): Gemeinden Großbardorf, Sulzfeld	Landkreis(e): Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 700 m Abstand: Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 65 **„Unterhof“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **102** ~~91~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Großbardorf, Sulzfeld**, Stadt Münnerstadt**	Landkreis(e): **Bad Kissingen,** Rhön-Grabfeld	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 750 m Abstand: Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Bekassine (RLB 1, RLD 1); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch Freileitungen vorbelastet.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 66~~ **~~„Südlich Gabolshausen“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 51 ha~~
~~Gemeinde(n): Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld~~	~~Landkreis(e): Rhön-Grabfeld~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: Grabfeldgau südlich Bad Königshofen (überwiegend ackerbaulich geprägte Grabfeldlandschaft, in Teilbereichen mit erhöhter Nutzungs-und Strukturvielfalt)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 67 **„Südlich Maria Bildhausen“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 25 ha
Gemeinde(n): Stadt Münnerstadt	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (hoher Waldanteil, kleinräumiger Wechsel zwischen Wald und Offenland, Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, Offenland aber weitgehend strukturarm)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in 550 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5628-301.10 „Laubwälder bei Bad Königshofen“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Schwarzstorch**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 68 **„Graue Leite“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **84** ~~79~~ ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Stadt Münnerstadt	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a.d. Saale (Wechsel zwischen flachwelligen Lagen und Bereichen mit markanten Geländestufen und engen Taleinschnitten; Steilhänge mit abwechslungsreichem und naturnahem Erscheinungsbild (z.B. Brachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien), flachere Lagen überwiegend ackerbaulich genutzt
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Nadel-, Misch- und Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum von Rot- und Schwarzmilan, Ziegenmelker und Wespenbussard**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 69 **„~~Südlich Münnerstadt~~Am Haardhölzlein“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **61** ~~175~~ ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Stadt Münnerstadt	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a.d. Saale (Wechsel zwischen flachwelligen Lagen und Bereichen mit markanten Geländestufen und engen Taleinschnitten; Steilhänge mit abwechslungsreichem und naturnahem Erscheinungsbild (z.B. Brachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien), flachere Lagen überwiegend ackerbaulich genutzt
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: **keine**
~~in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiete „Wacholderheiden südlich Münnerstadt“ und „Wurmberg und Possenberg“, FFH-Gebiet DE-5726-371.06 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“~~

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten**. In dem Gebiet kommen Zugvögel (z.B. Kiebitze, Braunkehlchen, Wiedehopf) und Wintergäste, wie z.B. Raubwürger, vor. Zudem kommen Wachtel und Feldlerche vor.**	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 69a „Südlich Münnerstadt“	**Vorbehaltsgebiet**	**Fläche: 89 ha**
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Stadt Münnerstadt	**Landkreis(e): Bad Kissingen**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a.d. Saale (Wechsel zwischen flachwelligen Lagen und Bereichen mit markanten Geländestufen und engen Taleinschnitten; Steilhänge mit abwechslungsreichem und naturnahem Erscheinungsbild (z.B. Brachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien), flachere Lagen überwiegend ackerbaulich genutzt
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

- **in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiete „Wacholderheiden südlich Münnerstadt“ und „Wurmberg und Possenberg“, FFH-Gebiet DE-5726-371.06 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten. In dem Gebiet kommen Zugvögel (z.B. Kiebitze, Braunkehlchen, Wiedehopf) und Wintergäste, wie z.B. Raubwürger, vor. Zudem kommen Wachtel und Feldlerche vor.	**0**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 70 **„Südlich Burghausen“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 45 ha
Gemeinde(n): Stadt Münnerstadt	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Hochfläche westlich von Burghausen (überwiegend ackerbaulich genutzte, wenig gegliederte Flur, relativ hoher Waldanteil (erhebliche Nadelholzanteile))
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.06 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“
- in ca. 500 m Abstand: Naturschutzgebiete „Wacholderheiden südlich Münnerstadt“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten**. In dem nahegelegenen FFH-Gebiet bei Bad Kissingen kommen Fledermäuse vor.**	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 71 **„Langes Schiff“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **159** ~~568~~ ha
Gemeinde(n): Stadt Münnerstadt, Gemeinde Nüdlingen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön / Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: ~~Hochfläche westlich von Burghausen (überwiegend ackerbaulich genutzte, wenig gegliederte Flur, relativ hoher Waldanteil (erhebliche Nadelholzanteile)),~~ Raum um Nüdlingen (hochtalartige Lage oberhalb dem Tal der Fränkischen Saale, prägendes Merkmal: die durch Vor- und Rücksprünge gegliederte Muschelkalkstufe, die die Einheit im Norden, Osten und Süden begrenzt, Steil- und Hochlagen der Muschelkalkstufe bewaldet, hoher Strukturreichtum der offenen Hanglagen) und Waldland südöstlich von Bad Kissingen (weitgehend geschlossenes und nicht besiedeltes Waldgebiet, überwiegend Laubwald)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-~~5~~**4,5**~~,0~~ m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laub-, Nadel- und Mischwald
Eigenart des Landschaftsbildes: im Süden hoch, im Norden gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
~~- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“~~
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.03 und 04 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“, Naturschutzgebiet „Reiterswiesener Höhe-Häuserlohwäldchen“
- in ca. 300 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.05 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten**. bei dem überplanten Gebiet handelt es sich um einen artenreichen Waldstandort.**	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 71a „Westlich Burghausen“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 151 ha**
Gemeinde(n): Stadt Münnerstadt, Gemeinde Nüdlingen	**Landkreis(e): Bad Kissingen**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Südrhön / Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Hochfläche westlich von Burghausen (überwiegend ackerbaulich genutzte, wenig gegliederte Flur, relativ hoher Waldanteil (erhebliche Nadelholzanteile))
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laub-, Nadel- und Mischwald
Eigenart des Landschaftsbildes: im Süden hoch, im Norden gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten. bei dem überplanten Gebiet handelt es sich um einen artenreichen Waldstandort.	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 72 „Gressertshof“	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **215** ~~423~~ ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Gemeinde**n Nüdlingen,** Rannungen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Waldland südöstlich von Bad Kissingen (weitgehend geschlossenes, unbesiedeltes Waldgebiet, überwiegend Laubwald); Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (ackerbaulich genutzter Raum; inselartige Waldflächen; Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald, Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: östlich der Autobahn gering, westlich hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- ~~gr. an~~**in ca. 200 m Abstand:** FFH-Gebiet DE-5726-371.07 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“**,**
- ~~in ca. 200 m Abstand:~~ Naturschutzgebiete „Grundwiese“ und „Wurmberg-Possenberg“
- in ca. 400 m Abstand: Naturschutzgebiet „Reiterswiesener Höhe-Häuserlohwäldchen“
- ~~in ca. 700 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof‘ und Umgebung“~~

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Gartenrotschwanz (RLB 3), Grünspecht (RLB V), Habicht (RLB 3), Mittelspecht (RLB V), Rotmilan (RLB 2), Turteltaube (RLB V, RLD 3), Waldschneppe (RLB V, RLD V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung**, der an diesem Standort vorhandene Frauenschuh ist zu schützen**; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	-
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets im nördlichen Bereich des Gebiets erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere durch das Vorkommen des Rotmilans verbunden sein können.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 72a „Leimig“	**Vorbehaltsgebiet**	**Fläche: 89 ha**
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Gemeinde Rannungen	**Landkreis(e): Bad Kissingen**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Waldland südöstlich von Bad Kissingen (weitgehend geschlossenes, unbesiedeltes Waldgebiet, überwiegend Laubwald); Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (ackerbaulich genutzter Raum; inselartige Waldflächen; Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald, Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: östlich der Autobahn gering, westlich hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

- **in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiete „Grundwiese“ und „Wurmberg-Possenberg“**
- **in ca. 400 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5726-371.07 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“**
- **in ca. 700 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof’ und Umgebung“**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Gartenrotschwanz (RLB 3), Grünspecht (RLB V), Habicht (RLB 3), Mittelspecht (RLB V), Rotmilan (RLB 2), Turteltaube (RLB V, RLD 3), Waldschneppe (RLB V, RLD V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung, der an diesem Standort vorhandene Frauenschuh ist zu schützen; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**-**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets im nördlichen Bereich des Gebiets erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere durch das Vorkommen des Rotmilans verbunden sein können.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

~~WK 73~~ **~~„Westlich Maßbach“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 106 ha~~
~~Gemeinde(n): Markt Maßbach~~	~~Landkreis(e): Bad Kissingen~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Hesselbacher Waldland / Wern-Lauer-Platten~~
~~Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Laubwald~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof‘ und Umgebung“~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Wespenbussard (RLB 3, RLD V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 74 **„Südlich Maßbach“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **69** ~~84~~ ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5827-371 „Standortübungsplatz ‚Brönnhof' und Umgebung“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 75 **„Östlich Maßbach“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **128** ~~145~~ ha
Gemeinde(n): Markt Maßbach, Gemeinde Thundorf i.Ufr.	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Lauertal mit den bei Münnerstadt einmündenden Seitentälern (naturnahes, relativ enges Bachtal mit sehr hohem Grünlandanteil in der Aue, Bachlauf über weite Strecken von Ufergehölzen begleitet, Talhänge auf längeren Abschnitten bewaldet)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald, Ackernutzung, Grünland
Eigenart des Landschaftsbildes: im Norden hoch, im Süden gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 76 **„Südwestlich Sulzthal“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~50~~ **95** ha
Gemeinde(n): Märkte Elfershausen, Sulzthal	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (Offenland überwiegend ackerbaulich genutzt und in sich nur wenig gegliedert; durch hohen Anteil der Waldflächen und deren Verteilung entsteht aber eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5825-371.03 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“
- in ca. 700 m Abstand: Naturschutzgebiet „Trockengebiete bei Machtilshausen“, FFH-Gebiet DE-5825-371.04 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**im westl. gelegenen FFH-Gebiet Vorkommen von Baumfalke, Wespenbussard und Rotmilan sowie eine Mausohrkolonie in der Kirche von Machtilshausen**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 77 **„Südlich Machtilshausen“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~53~~ **139** ha
Gemeinde(n): Markt Elfershausen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (Offenland überwiegend ackerbaulich genutzt und in sich nur wenig gegliedert; durch hohen Anteil der Waldflächen und deren Verteilung entsteht aber eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

- - in ca. 350 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5825-371.09 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“
- In ca. 500 m Abstand: Naturschutzgebiet „Trockengebiete bei Machtilshausen“, FFH-Gebiet DE-5825-371.07 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 78 **„Nordöstlich Gauaschach“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **153** ~~209~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Fuchsstadt, Stadt Hammelburg	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (Offenland überwiegend ackerbaulich genutzt und in sich nur wenig gegliedert; durch hohen Anteil der Waldflächen und deren Verteilung entsteht aber eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- - in ca. 700 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5825-371.09 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 79 **„Östlich Oerlenbach“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 22 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Poppenhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 250-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 80 **„Südlich Pfersdorf“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~86~~ **50** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Poppenhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Brutstandot des Schwarzmilan, Nahrungsraum für Schwarz- und Rotmilan, Uhu und Wespenbussard**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 81 **„Südwestlich Holzhausen“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 62~~6~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinden Dittelbrunn, Poppenhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungshabitat von Uhu, Schwarz- und Rotmilan und Wespenbussard**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 82~~ **~~„Südlich Ballingshausen“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 53 ha~~
~~Gemeinde(n): Markt Stadtlauringen, Gemeinde Üchtelhausen~~	~~Landkreis(e): Schweinfurt~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Grabfeldgau~~
~~Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)~~
~~Höhe über NN: ca. 300-350 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 83 **„Landwehr“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~56~~ **151** ha
Gemeinde(n): Gemeinde Üchtelhausen	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (von weitflächigem Ackerbau geprägte, wenig abwechslungsreiche Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 84 **„Westlich Donnersdorf“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 62 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Donnersdorf	Landkreis(e): Schweinfurt	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Steigerwaldvorland
Landschaftsbildraum: Hügelland südlich des Mains (überwiegend ackerbaulich genutztes, flachwelliges Hügelland, im Norden sanft zum Maintal hin abfallend, geringer Anteil gliedernder Strukturen, geringer Waldanteil, Waldflächen inselartig in der Flur verteilt; Waldränder wirken als wichtige raumbildende Strukturen)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Blaukehlchen (RLB V, RLD V), Feldlerche (RLB 3, RLD 3), Grauammer (RLB 1, RLD 3), Kiebitz (RLB 2, RLD 2), Ortolan (RLB 2, RLD 3), Rebhuhn (RLB 3, RLD 2), Wachtel (RLB V), Wiesenschafstelze (RLB 3); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 85~~ **~~„Nördlich Ermershausen“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 117 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Ermershausen~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (Hügelland mit welligem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten, Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild)~~
~~Höhe über NN: ca. 350-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Baumpieper (RLB 3, RLD V), Feldschwirl (RLD V), Goldammer (RLB V), Grünspecht (RLB V), Hohltaube (RLB V), Klappergrasmücke (RLB V), Kuckuck (RLB V, RLD V), Mittelspecht (RLB V), Pirol (RLB V, RLD V), Rotmilan (RLB 2), Schwarzmilan (RLB 3), Schwarzspecht (RLB V), Turteltaube (RLB V, RLD 3), Wendehals (RLB 3, RLD 2), Wespenbussard (RLB 3, RLD V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~-~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~+~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~0~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.~~	~~0~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 86~~ **~~„Winhausen“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 37 ha~~
~~Gemeinde(n): Markt Maroldsweisach~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: stärker reliefiertes Hügelland um Burgpreppach (Hügelland mit stärker ausgeprägtem Relief; mosaikartiger Wechsel von Waldflächen, ausgeräumten Flurlagen und strukturreichen Gebieten; Tallagen häufig abwechslungsreich und mit naturnahem Erscheinungsbild)~~
~~Höhe über NN: ca. 350-400 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch Freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 87 **„Reut“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **70** ~~90~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Riedbach	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau nördlich von Haßfurt (ackerbaulich dominierte Agrarlandschaft mit geringem Waldanteil, relativ kleinflächiger Wechsel zwischen einförmigeren Bereichen und solchen mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- in ca. 200 m Abstand: Naturschutzgebiet „Urlesbachtal“, FFH-Gebiet DE-5828-301 „Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~ **Wespenbussardhorst in Nachbarschaft**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 88 **„Westlich Kleinmünster“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **551** ~~587~~ ha
Gemeinde(n): Gemeinde Riedbach, Städte Haßfurt, Königsberg i.Bay.	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Waldland um Hesselbach (hochflächenartiges Waldgebiet mit großen Rodungsinseln; großflächige Laubwälder, Rodungsinseln überwiegend strukturarm, Relief größtenteils nur mäßig bewegt)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Laub- und Mischwald, Grünfläche
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet Wässernachtal im Landkreis Haßberge und Wässernachtal bei Abersfeld, Landkreis Schweinfurt; FFH-Gebiet DE-5928-371.02 „Wässernachtal“
- in ca. 500 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5928-371.01 „Wässernachtal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorranggebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorranggebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinsicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorranggebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 89 **„Nördlich Holzhausen“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 50 ha
Gemeinde(n): Stadt Königsberg i.Bay.	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau nördlich von Haßfurt (ackerbaulich dominierte Agrarlandschaft mit geringem Waldanteil, relativ kleinflächiger Wechsel zwischen einförmigeren Bereichen und solchen mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 90 **„Südlich Rügheim“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 70 ha
Gemeinde(n): Städte Hofheim i.Ufr., Königsberg i.Bay.	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau nördlich von Haßfurt (ackerbaulich dominierte Agrarlandschaft mit geringem Waldanteil, relativ kleinflächiger Wechsel zwischen einförmigeren Bereichen und solchen mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,0-5,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 91 **„Eicheläcker“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: ~~119~~ **116** ha
Gemeinde(n): Stadt Haßfurt	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau nördlich von Haßfurt (ackerbaulich dominierte Agrarlandschaft mit geringem Waldanteil, relativ kleinflächiger Wechsel zwischen einförmigeren Bereichen und solchen mit erhöhter Nutzungs- und Strukturvielfalt)
Höhe über NN: ca. 250-300 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung, Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Rot- und Schwarzmilan**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

WK 92 **„Nördlich Obertheres“**	Vorbehaltsgebiet	Fläche: **206** ~~373~~ ha
Gemeinde(n): ~~Stadt Haßfurt,~~ Gemeinde Theres	Landkreis(e): Haßberge	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Hesselbacher Waldland
Landschaftsbildraum: flachwelliges Waldland um Hesselbach (hochflächenartiges Waldgebiet mit großen Rodungsinseln; großflächige Laubwälder, Rodungsinseln überwiegend strukturarm, Relief größtenteils nur mäßig bewegt, im Süden sanft zum Maintal hin abfallend)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Laubwald
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet Wässernachtal im Landkreis Haßberge
- in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE-5928-371.02 „Wässernachtal“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)**:**	Wertung
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: ~~keine~~**Nahrungsraum für Schwarzstorch, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard**; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret ~~haben hängt~~**haben, hängt** in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

~~WK 93~~ **~~„Nordöstlich Donnersdorf“~~**	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 90 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Wonfurt~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Steigerwaldvorland~~
~~Landschaftsbildraum: Hügelland südlich des Mains (überwiegend ackerbaulich genutztes, flachwelliges Hügelland, im Norden sanft zum Maintal hin abfallend, geringer Anteil gliedernder Strukturen, geringer Waldanteil, Waldflächen inselartig in der Flur verteilt; Waldränder wirken als wichtige raumbildende Strukturen)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-300 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: gering~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-in ca. 200 m Abstand: Landschaftsschutzgebiet Steigerwald im Naturpark Steigerwald - unterfränkischer Teil~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ)~~**~~:~~**	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

~~WK 94 „Hasengejaid“~~	~~Vorbehaltsgebiet~~	~~Fläche: 40 ha~~
~~Gemeinde(n): Gemeinde Untermerzbach~~	~~Landkreis(e): Haßberge~~	~~Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -~~

~~Umweltmerkmale:~~
~~Naturraum: Itz-Baunach-Hügelland~~
~~Landschaftsbildraum: Hügelland östlich Ebern (teils gerodete, teils bewaldete Höhenlagen zwischen Baunach und Itz, Flur in Teilbereichen ausgeräumt, Wechsel zwischen laub- und nadelholzdominierten Waldflächen, weite Ausblicke)~~
~~Höhe über NN: ca. 250-300 m~~
~~Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-4,5 m/s~~

~~Umweltzustand und Umweltprobleme:~~
~~derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung~~
~~Eigenart des Landschaftsbildes: mittel~~
~~potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:~~
~~-gr. an Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Haßberge~~

~~Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter~~ ~~(Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):~~	~~Wertung~~
~~Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.~~	~~+~~
~~Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Grünspecht (RLB V), Halsbandschnäpper (RLB V, RLD 3), Mittelspecht (RLB V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten~~	~~0~~
~~Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge~~	~~-~~
~~Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich~~	~~-~~
~~Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung~~	~~+~~
~~Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Dies trifft in diesem Fall durch die Lage des Vorranggebiets in relativ flacher Landschaft vor dem vergleichsweise abrupten Anstieg des Steigerwaldes in besonderem Maße zu. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden. Landschaftsbild ist durch freileitung vorbelastet.~~	~~-~~
~~Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.~~	~~0~~

~~Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:~~
~~Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.~~

~~Ergebnis:~~ ~~Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.~~

~~* RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste~~

WK 95 „Breitensee“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 30 ha**
Gemeinde(n): Gemeinde Herbstadt	**Landkreis(e): Rhön-Grabfeld**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Grabfeldgau
Landschaftsbildraum: Grabfeldgau östlich Bad Königshofen (Wechsel zwischen kuppigen, überwiegend bewaldeten Höhenzügen und weiten, flachen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Tallagen; im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland: extensiv genutzte, z.T. brachgefallene Flächen mit vielfältigem Erscheinungsbild)
Höhe über NN: ca. 300-350 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,0m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 5,5-6,0 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: überwiegend Ackernutzung
Eigenart des Landschaftsbildes: mittel
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- gr. an Landschaftsschutzgebiet Haßberge im Naturpark Haßberge

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
Mensch, menschliche Gesundheit: Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
Arten, Biotope, biologische Vielfalt*: Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: keine; Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0**
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
Wasser: Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**-**
Klima/Luft: kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**+**
Landschaftsbild: Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
Kulturelles Erbe: Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	**0**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 96 „Winkel“	**Vorranggebiet**	**Fläche: 156 ha**
Gemeinde(n): Gemeinden Euerdorf, Oerlenbach, Ramsthal, Stadt Bad Kissingen	**Landkreis(e): Bad Kissingen**	**Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -**

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte (flachwelliger, vorwiegend ackerbaulich genutzter Raum; zahlreiche, inselartig verteilt liegende Waldflächen; es dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft)
Höhe über NN: ca. 300-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-4,5 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,5-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Misch- und Laubwald, Grünland
Eigenart des Landschaftsbildes: gering
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: keine

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	**Wertung**
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	**+**
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Schwarzspecht (RLB V), Bechsteinfledermaus (RLB 3, RLD 2), Braunes Langohr (RLD V), Fransenfledermaus (RLB 3), Graues Langohr (RLB 3, RLD 2), Großes Mausohr (RLB V, RLD V); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	**0** **-**
<u>Boden:</u> kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	**-**
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	**+**
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	**0**
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	**0**
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**

WK 97 „Schwarze Pfütze“	Vorbehaltsgebiet	Fläche: 234 ha
Gemeinde(n): Gemeinde Oerlenbach, Stadt Bad Kissingen	Landkreis(e): Bad Kissingen	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -

Umweltmerkmale:
Naturraum: Wern-Lauer-Platten
Landschaftsbildraum: Waldland südöstlich von Bad Kissingen (weitgehend geschlossenes und nicht besiedeltes Waldgebiet, überwiegend Laubwald)
Höhe über NN: ca. 350-400 m
Windhöffigkeit in 80m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 3,5-5,0 m/s
Windhöffigkeit in 140 m Höhe (laut Bayer. Solar- und Windatlas): 4,0-5,5 m/s

Umweltzustand und Umweltprobleme:
derzeitige Nutzung: Laub- und Nadelwald, Grünland
Eigenart des Landschaftsbildes: hoch
potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

- **in ca. 200 m Abstand: FFH-Gebiet DE 5726-371.03 „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“, Naturschutzgebiet „Reiterswiesener Höhe-Häuserlohwäldchen“**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Wertung: + = positiv, 0 = neutral, - = negativ):	Wertung
<u>Mensch, menschliche Gesundheit:</u> Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der herangezogenen Abstandswerte nicht zu erwarten, aufgrund einer möglichen Kohlenstoffdioxideinsparung sind diese langfristig ggf. positiv. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in gewissem Maße zu erwarten.	+
<u>Arten, Biotope, biologische Vielfalt*:</u> Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen möglich, Nachweise bedrohter Arten der Avifauna und bedrohter Fledermäuse: Rotmilan (RLB 2), Mopsfledermaus (RLB 2, RLD 2); Auswirkungen auf Flora durch direkte Überbauung; vorhandene Biotopstrukturen – inklusive randlich gelegene – sind zu erhalten	0
Boden: kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser:</u> Beeinträchtigungen des Grundwassers (z.B. Schmier- und Transformatorenöle) bei Errichtung und Betriebsstörungen möglich	-
<u>Klima/Luft:</u> kleinräumig keine Auswirkungen zu erwarten, großräumig ggf. Beitrag zum Klimaschutz durch CO_2-Einsparung	+
<u>Landschaftsbild:</u> Gewisse Veränderungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind im Fall der Windkraftnutzung anlagenimmanent. Insgesamt trägt die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dazu bei, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, indem Freiräume gesichert und besonders sensible Landschaftsteile geschützt werden.	0
<u>Kulturelles Erbe:</u> Bodendenkmäler liegen nicht im Bereich des Vorbehaltsgebiets, erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten.	0

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung:
Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten werden lediglich Räume, in denen den Belangen der Windkraftnutzung besonderes Gewicht zukommt, ausgewiesen. Welche Auswirkungen die Errichtung der Windkraftanlagen letztendlich konkret haben, hängt in mancher Hinicht noch von den genauen Standorten innerhalb des Vorbehaltsgebietes sowie des Anlagentyps ab.

Ergebnis: Im Ergebnis ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

*** RLB = Rote Liste gefährdeter Arten Bayern, RLD = Rote Liste gefährdeter Arten Deutschland; Gefährdungseinstufung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste**